



HEIMATSTRATEGIE

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Heimatstrategie

Mit der **Heimatstrategie** hat der Freistaat Bayern im Jahr 2014 als erstes Land mit einem Heimatministerium ein übergreifendes und interdisziplinäres Gesamtkonzept für eine Weiterentwicklung im Gleichgewicht zwischen Stadt und Land gelegt. Die Heimatstrategie wurde in den vergangenen sechs Jahren erfolgreich umgesetzt und zeigt bereits innerhalb weniger Jahre konkrete Erfolge.

Mit der **Fortschreibung der Heimatstrategie** aus 2014 wird aktuell die erfolgreiche Strategie weiterentwickelt. Das Stadt-Land-Gefälle ist und bleibt Daueraufgabe: Zentrale Herausforderungen sind hier Wachstum in den Metropolen adäquat zu gestalten und stärkere Dynamik in den ländlichen Regionen zu schaffen.

Mit den Behördenverlagerungen sollen im Rahmen der Heimatstrategie berufliche Chancen und Möglichkeiten in allen bayerischen Regionen gefördert werden. Heimatnahe Arbeitsplätze - auch fernab der Ballungszentren - sind Grundlage für eine attraktive Heimat in allen Regionen des Freistaates. Zentraler Baustein ist die Schaffung von staatlichen Arbeitsplätzen mit einem breiten Aufgabenportfolio und damit verbunden besten Karrierechancen im ganzen Land. Deshalb verlagert der Freistaat Bayern weitere Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst in verschiedene Regionen Bayerns im Rahmen einer zweiten Ausbaustufe.

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Erfolgsbilanz Behördenverlagerungen 1. Stufe

Die von der Bayerischen Staatsregierung in den Jahren 2015 und 2016 beschlossene 1. Stufe der Behördenverlagerungen (Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ und „Strukturkonzept - Chancen im ganzen Land“) sieht in Summe die Verlagerung von 66 Behörden und staatlichen Einrichtungen **mit mehr als 2.500 Arbeits- und 930 Studienplätzen** in **alle** Regierungsbezirke Bayerns **bis 2025** vor. Davon nicht umfasst sind folgende drei Verlagerungsprojekte, die ab dem 1. Januar 2021 in die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen sind: Aufstockung der Dienststelle der Autobahndirektion Südbayern, Kempten, Dienststelle der Autobahndirektion Südbayern, Degendorf und Autobahnmeisterei, Autobahndirektion Südbayern, Ort im Landkreis Passau.

Die Bayerische Staatsregierung arbeitet erfolgreich an der Umsetzung der in den Jahren 2015 und 2016 beschlossenen Konzepte. So erfolgte der Aufbau an den Zielorten durchwegs schneller als erwartet. Sechs Jahre nach dem Grundlagenbeschluss sind zum Stand 31. März 2021 bayernweit bereits 77 % der Verlagerungsprojekte an den Zielorten angekommen. Konkret haben insgesamt 51 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 1.550 Personen ihren Dienstbetrieb aufgenommen. Rund jeder zweite **Arbeits- und Studienplatz** ist damit bereits **vor Ort**. Weiterhin haben **14 Behörden und staatliche Einrichtungen** mit **349 Arbeits- und 430 Studienplätzen** bereits den personellen Endausbau erreicht.

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe Neue Projekte sozialverträglich umgesetzt

Aufgrund des großen Erfolgs wird der Weg der Ansiedlung von staatlichen Arbeits- und Studienplätzen insbesondere im ländlichen Raum konsequent fortgesetzt. Die 2. Stufe Behördenverlagerungen Bayern 2030 umfasst ein Verlagerungsvolumen von rund 2.670 Arbeits- und 400 Studienplätzen in den Fachrichtungen Verwaltung und Finanzen, Naturwissenschaft und Technik, Polizei und Verfassungsschutz, Gesundheit und Justiz. Die Verlagerungen erfolgen in alle Regierungsbezirke Bayerns und werden aus den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erbracht.

Besonders von der 2. Stufe profitieren werden strukturschwache Regionen in Nordbayern. Abgesehen von der Teilverlagerung von Arbeitsplätzen der Regierung von Oberbayern, welche eine Umverteilung innerhalb des Regierungsbezirks vorsieht, geht rund jeder 2. Arbeitsplatz sowie 400 Studienplätze nach Ober- und Unterfranken und damit in die Regierungsbezirke mit voraussichtlich moderaten Bevölkerungsverlusten. Oberfranken wird zusätzlich zur High-Tech-Agenda der Bayerischen Staatsregierung mit fast 2.000 neuen Studienplätzen nochmals erheblich gestärkt und erhält damit eine echte Zukunftschance. Im Regierungsbezirk Niederbayern werden mit Freyung-Grafenau und Regen zwei Landkreise berücksichtigt, für die ebenfalls mit moderat zurückgehenden Bevölkerungszahlen zu rechnen ist.

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Verlagert bzw. angesiedelt werden dabei ausschließlich Behörden sowie eine Neugründung im Tourismusbereich mit ortsungebundenen Tätigkeiten (z. B. Mittelbehörden oder oberste Dienstbehörden), die jederzeit nach Bereitstellung der organisatorischen und technischen Infrastruktur an anderen Standorten in Bayern wahrgenommen werden können. Für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München wird es daher zu keinen Servicebeeinträchtigungen kommen.

Ein transparentes **Personalrahmenkonzept** mit der **Kernaussage** „ein **Wechsel** an die Zielorte erfolgt nur auf **freiwilliger Basis** (d. h. Verzicht auf Zwangsversetzungen)“ begleitet von Anreizen zum Wechsel stellt die Beschäftigten in den Mittelpunkt des Handelns. Eine vorausschauende Nutzung insbesondere der altersbedingten Fluktuation sowie der vorhandenen Versetzungswünsche erleichtert über einen Umsetzungszeitraum von zehn Jahren den sukzessiven Aufbau an den Zielorten. Freiwerdende Stellen an den Quellorten können mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Zielorten besetzt werden.

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Verlagerungsumfang je Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Beamte/ Tarifbeschäftigte	Studierende	Summe Personen
Oberfranken	370	400	770
Unterfranken	400	-	400
Mittelfranken	40	-	40
Oberpfalz	300	-	300
Niederbayern	360	-	360
Schwaben	200	-	200
Oberbayern	1.000	-	1.000
Gesamt	2.670	400	3.070

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Oberfranken

- Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Finanzwesen nach Kronach

Rund 400 Studienplätze zusätzlich von Herrsching nach Kronach, zuzüglich Lehr- und Unterstützungspersonal (knapp 70 Beschäftigte).

- Sicherheitsschwerpunkt mit Neugründung eines Logistikzentrums Polizei Bayern in Hof

Rund 300 Beschäftigte.

Unterfranken

- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Teilverlagerung) nach Bad Kissingen

Rund 100 Beschäftigte unter Einbeziehung der Dienststellen des LGL im Verdichtungsraum München für den Aufbau eines Schulungs- und Dienstleistungszentrums in Bad Kissingen.

- Bearbeitungsstelle des Finanzamts München nach Schweinfurt

Rund 300 Beschäftigte aus München.

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Mittelfranken

- **Verwaltungsgerichtshof (VGH) nach Ansbach**

Insgesamt mindestens 35 Beschäftigte aufgrund der Verlagerung einzelner Senate von München nach Ansbach.

- **Landesanwaltschaft nach Ansbach**

Mindestens 5 Beschäftigte entsprechend der Verlagerung einzelner Senate des Verwaltungsgerichtshofs nach Ansbach.

Niederbayern

- **Grundsteuerfinanzamt nach Zwiesel und Viechtach**

300 überwiegend neue Beschäftigte.

- **Neugründung Verwaltungsgericht in Freyung**

Rund 50 Beschäftigte.

- **Neugründung Außenstelle BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH in Waldkirchen**

10 neue Beschäftigte.

Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe

Oberpfalz

- Landesamt für Finanzen nach Weiden

Rund 300 Beschäftigte, entsprechender Abbau in München.

Schwaben

- Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Teilverlagerung) nach Augsburg

Rund 200 Beschäftigte.

Oberbayern

- Regierung von Oberbayern (Teilverlagerung) nach Rosenheim und Ingolstadt

Rund 1.000 Beschäftigte aus München. Davon 500 Beschäftigte nach Ingolstadt und 500 Beschäftigte nach Rosenheim.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmfh.bayern.de

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.